

Modulinformationen zum Praktikum

Voraussetzungen / Organisatorisches:

Für Studierende der Germanistik ist es unbedingt empfehlenswert, sich möglichst frühzeitig auch neben dem Studium um Praktika zu kümmern, denn auf diese Weise sammeln sie Berufserfahrung und knüpfen bereits erste wichtige Kontakte zur Arbeitswelt.

Die Prüfungsordnung für das B.A. Kernfach sieht ein verpflichtendes Praktikum vor, das in der vorlesungsfreien Zeit um das 5. Semester herum absolviert werden sollte (bitte ggf. Zeit für die Bachelor-Arbeit einplanen). Wann und wo genau das vierwöchige Praktikum stattfindet, wird von den Studierenden selbst entschieden. Von der Zeitplanung her ist das Praktikum in den Semesterferien sicherlich am sinnvollsten. Während des laufenden Semesters ist dies praktisch unmöglich, weil die Studierenden für das Modulpraktikum nicht vom Semesterbetrieb freigestellt werden können. Achten Sie jedoch bitte – unabhängig davon, wann Sie das Praktikum konkret antreten – darauf, sich für den Praktikumsbericht während der jeweils vorausgehenden Prüfungsanmeldephase anzumelden.

Das Praktikum sollte einen Bezug zum Studium aufweisen bzw. zum Berufsbild Germanistik passen, also einen spezifischen Umgang mit Sprache und deutschsprachigen Texten erfordern (was etwa bei Online-Portalen zur Börsendaten-Aufbereitung oder Ähnlichem eindeutig NICHT der Fall ist – weshalb wir uns vorbehalten, entsprechende Praktika nicht anzuerkennen). Informationen zum Berufsfeld und mögliche Praktikumskontaktadressen finden Sie auch in den Unterlagen zur Ringvorlesung Berufsfeldorientierung RVBO.

Angesichts der Bandbreite der beruflichen Möglichkeiten gehen wir davon aus, dass sich die Studierenden eigenständig einen Praktikumsplatz suchen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Studienfachberatung und das Studienbüro des Deutschen Instituts hierzu keine Hilfestellungen (auch keine Beratung) leisten können.

Generell ist es möglich, sich frühere Praktika anerkennen zu lassen, wenden Sie sich hierfür bitte an die Studienfachberatung des Deutschen Instituts.

Im Anschluss an das Praktikum sollen die Studierenden einen Praktikumsbericht schreiben, der für das Erreichen der vollen Leistungspunkte in Modul 9 gefordert ist und im Idealfall spätestens zwei Wochen nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden sollte.

Der Bericht sowie eine vom Arbeitgeber ausgestellte Praktikumsbescheinigung können im Sekretariat abgegeben werden, alternativ ist auch eine Einreichung per Post möglich. Einen festen Abgabetermin gibt es nicht – bitte beachten Sie jedoch, dass das Modul erst als abgeschlossen gilt, wenn Bericht und Bescheinigung eingereicht und die Leistung in CampusNet (Jogustine) verbucht wurden.

Nachdem die Leistung eingegeben wurde, können sowohl der Bericht als auch die Bescheinigung im Prüfungsmanagement des Deutschen Instituts (Manuela Röhr, Raum 01-511) eingesehen werden. Bitte beachten Sie auch, dass wir uns vorbehalten, die Praktikumsbescheinigung stichprobenartig auf Echtheit zu überprüfen.

Formal und inhaltlich gibt es keine festen Vorgaben: Auf *zirka 2 Seiten* sollten Inhalt und Verlauf des Praktikums geschildert werden. Formal orientiert sich der Bericht an der generellen Gestaltung von Hausarbeiten. Für das Deckblatt gibt es eine Vorlage auf der Homepage des Studienbüros:

http://www.germanistik.uni-mainz.de/studium/formulare/#Praktikum_imBachelor_of_ArtsKernfach_Germanistik (Formulare, Bescheinigungen: Deckblatt für Praktikumsbericht im B.A. Kernfach).

Ansprechpartner/Modulbeauftragter: Dr. Johannes Ullmaier